

Antrag auf freiwillige Untersuchung von Rindern auf BSE

Tel:	Fax:
------	------

Posteingang:

Antragsteller:

Name, Vorname (bei juristischen Personen: Name und Vorname des/der gesetzlichen Vertreter/s):			
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer:			
Telefon:	Telefax:	Handynummer:	E-Mail-Adresse:

Ich beantrage die Genehmigung entsprechend § 3 der Verordnung zur fleischhygienerechtlichen Untersuchung von geschlachteten Rindern auf BSE (Freiwillige Untersuchung im Rahmen betriebseigener Kontrollen bei Rindern im Alter von unter 24 Monaten):

Art und Bezeichnung des Betriebes:
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße,

Erklärung des Antragstellers:

Die Verordnung zur fleischhygienerechtlichen Untersuchung von geschlachteten Rindern vom 01.12.2000 ermöglicht in § 3 die auf freiwillige Basis und eigene Kosten Rinder in einem Alter von unter 30 Monaten auf BSE testen zu lassen. Dazu ist vorgeschrieben, dass

- die Probennahme unter amtlicher Aufsicht erfolgt.
- die Proben in einem anerkannten Labor entsprechend § 2 der o. g. Verordnung untersucht werden,
- ich mich verpflichte, das Ergebnis des Schnelltests abzuwarten und bis dahin keine Teile der geschlachteten untersuchten Tiere abzugeben und
- ich mich verpflichte, "nicht negative" Untersuchungsbefunde dem Landratsamt Deggendorf - Sachgebiet 30 - (Tel. 0991/3100-328) unverzüglich mitzuteilen.

"Ich erkenne diese Verpflichtungen entsprechend § 3 der oben genannten Verordnung ausdrücklich gegenüber dem Landratsamt Deggendorf an und verpflichte mich, entsprechend zu verfahren."

Ort, Datum

X

Unterschrift des Antragstellers

Entscheidung des Landratsamtes Deggendorf - Sachgebiet 30:

1. Die beantragte Genehmigung wird erteilt.
2. Für dieses Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

Deggendorf,
Sachgebiet 30